



AN WELCHE JURISTISCHE FACHPERSON KANN ICH MICH WENDEN ?

Juristische Fachpersonen sind:

- **Anwältinnen und Anwälte**

Die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt ist spezialisiert auf Rechtsfragen und kann einen Ehepartner allein oder ein Paar beraten, das in einer Krise steckt. Im Falle eines Prozesses verteidigt sie bzw. er die Rechte des Ehepartners, der sie bzw. ihn mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt hat. Wenn sich die Ehegatten einig sind, haben sie die Möglichkeit, das Mandat einer gemeinsamen Rechtsanwältin bzw. einem gemeinsamen Rechtsanwalt zu erteilen. Reichen die finanziellen Mittel einer Person zur Deckung der Anwalts- oder Gerichtskosten nicht aus, kann unentgeltliche Rechtspflege beantragt oder ein Prozesskostenvorschuss verlangt werden (die Anwältin bzw. der Anwalt stellt ein Gesuch).

Gegen ein bescheidenes Entgelt steht die Rechtssprechstunde des Freiburger Anwaltsverbands offen. Hier erhält man eine 20-minütige Rechtsberatung zu den jeweiligen Problemen.

- **Notarinnen und Notare**

Der Notar oder die Notarin sind Träger des öffentlichen Amtes, um öffentliche Urkunden zu errichten. Notarinnen und Notare sind spezialisiert auf Fragen des Eigentums- und Erbrechts.

Sie unterstehen dem Berufsgeheimnis.

In Freiburg erlaubt die Rechtssprechstunde der Notare und Notarinnen allen, zu einem bescheidenen Preis eine Rechtsberatung von 20 Minuten in Anspruch zu nehmen. Die Rechtssprechstunde wird von den Mitgliedern der Kammer der Freiburger Notare und Notarinnen angeboten.

- **Die Rechtsberatung des Frauenraums**

Der Verein frauenraum Freiburg bietet – ebenfalls gegen ein bescheidenes Entgelt – eine Beratung in sämtlichen Bereichen des Familienrechts (Trennung, Scheidung, Alimente, Obhut usw...) an. Die Beratung steht ausschliesslich Frauen offen und wird durch eine Juristin erbracht.

Die Juristin des Frauenraums Freiburg untersteht ebenfalls dem Berufsgeheimnis.